



Mitglied des Deutschen Volkssportverbandes e.V. im IVV

Mitglieds-Nr. 11-0000 Genehmigungs-Nr. PW 286 Mecklenburg-Vorpommern



Willkommen Freizeit

Permanenter IVV Wanderweg Neuklostersee und Klaarbachtal

Streckenlängen:
5,10 und 12 km



ganzjährig begehbar

Betreiber:
DVV Landesverband
Schleswig- Holstein/
Hamburg/
Mecklenburg-Vorpommern

Auskunft:
Roswita Martschin
Kurlandstr. 3d, 24610 Trappenkamp
Tel. 04323/3936

Startunterlagen und IVV Wertungsstempel:
Seerestaurant "Schöne Aussicht"
Bützower Str. 27, 23992 Neukloster
Tel./Fax 03 84 22/2 02 35

Öffnungszeiten:
Mittwoch bis Montag: 11.30 bis 20.00 Uhr
Dienstag Ruhetag

www.stadt-neukloster.de
www.dvv-wandern.de

Partner des
Landesverbandes:



Stadt
Neukloster

Neukloster

Permanenter IVV Wanderweg

Neuklostersee und Klaasbachtal

Start und Ziel, Startunterlagen und IVV-Stempel

Seerestaurant "Schöne Aussicht"

Bützower Str. 27

23992 Neukloster

Öffnungszeiten:

Mittwoch bis Montag: 11.30 bis 20.00 Uhr

Dienstag Ruhetag

Startzeiten

Die Wanderungen müssen bei Tageslicht absolviert werden. Die Wanderwege sind ganzjährig begehbar. Die Wanderungen können bei jeder Witterung durchgeführt werden. Die Strecken werden nicht gestreut, und nicht von Schnee geräumt

Zielschluss

Bei Sonnenuntergang bzw. spätestens 20.00 Uhr.

Das Startlokal hat dienstags Ruhetag.

Teilnahme und Gruppenmeldungen

Die Wanderung wird nach den Richtlinien des Deutschen Volkssportverbandes e.V. im IVV durchgeführt. Mit der Meldung zu dieser Wanderung erkennt der Teilnehmer die Richtlinien für die Durchführung von permanenten IVV Wanderwegen des DVV und unsere Ausschreibungsbedingungen an. Er verpflichtet sich die sportlichen und umweltschützenden Grundsätze einzuhalten.

Größere Gruppen müssen sich unter Fon/Fax. 038422.20235 zeitig anmelden.

Startgebühr

2,00 € pro Teilnehmer, einschließlich Streckenplan, Streckenbeschreibung und IVV- Wertungsstempel

Versicherungen

Die Veranstaltung ist gegen Haftpflichtansprüche Dritter versichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf das Start- und Zielgelände und die markierten Strecken. Es besteht eine Unfallversicherung für Teilnehmer. Hierbei gilt der Versicherungsschutz für Unfälle, die sich während der Wanderung auf der markierten Strecke ereignen, sofern der Teilnehmer im Besitz einer gültigen Startkarte ist, welche die vollständige Anschrift des Teilnehmers aufweist. Eine Haftung bei Unfällen außerhalb der markierten Strecke ist ausgeschlossen.

Kontrollstellen

An der Strecke befinden sich Selbstkontrollschilder mit Ziffern bzw. Buchstaben. Diese sind in die vorgesehenen Felder auf der Rückseite der Startkarte einzutragen. Der IVV- Wertungsstempel und die Volkssportauszeichnung werden nur an Teilnehmer vergeben, die alle Selbstkontrollen auf ihrer Startkarte nachweisen können.

Verpflegung

An der Strecke befinden sich zahlreiche Lokale und Geschäfte.

Verantwortliche für diesen Permanenten Wanderweg:

Roswita Martschin

Kurlandstr. 3d

24610 Trappenkamp

Tel. 04323/3936

IVV- Wertung

Pro Vierteljahr ist höchstens ein IVV -Teilnahmewertungsstempel möglich, jedoch immer die Kilometerwertung für die tatsächlich erwanderten Kilometer. Der IVV- Wertungsstempel wird nach absolvierter Strecke nur bei persönlicher Vorlage und namentlicher Übereinstimmung von Startkarte und Wertungsheft beim Seerestaurant "Schöne Aussicht" erteilt. Die Vergabe des Wertungsstempels sowie des Vereinsstempels in verbandsfremde Wertungshefte ist untersagt. Wird die Strecke mehrmals absolviert, ist jeweils eine weitere Startkarte erforderlich. Nach der Durchwanderung der Strecke ist die Startkarte mit dem IVV- Wertungsheft zur Abstempelung vorzulegen.

Auszeichnung

Es keine Auszeichnung angeboten

Wichtige Hinweise

Das Anbringen von Plakaten und das Auslegen von Prospekten auf der Strecke und an den geparkten Fahrzeugen ist gesetzlich verboten. Das Wegwerfen von Papier und sonstigen Abfällen ist Umweltverschmutzung und daher zu unterlassen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen kann der Teilnehmer haftbar gemacht werden. Abfälle sind deshalb in die aufgestellten Behälter zu werfen. Beim Überqueren bzw. Benutzen von öffentlichen Straßen sind die Straßenverkehrsvorschriften zu beachten. Mitgeführte Tiere sind an der Leine zu halten.

